

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

1.	Veranstalter	2
1a.	Ausrichter	2
2.	Durchführung	2
3.	Teilnahmerecht	2
3a.	Teilnahmebeschränkung	3
4.	Übergangsmöglichkeiten	3
5.	Meldungen	3
5a.	Meldung von Kampfrichter*innen für die Kreismeisterschaften	4
6.	Meldeschluss	4
7.	Organisationsgebühren	4
8.	Stellplatz	5
9.	Tragen der Startnummern	5
10.	Geräte	5
11.	Vorläufe, Endläufe, Vor- und Endkämpfe	6
12.	Ausschluss von Teilnehmern	6
13.	Meisterschaftswertung	6
14.	Auszeichnungen	7
15.	Haftung	7
16.	Corona-Hygienekonzept	7
17.	Sonstiges	7
18.	Datenschutzerklärung	8

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Veranstalter

NLV–Kreis Hannover–Land e.V.

1a. Ausrichter

Ausrichter ist der Verein, der eine Kreismeisterschaft übernommen hat und organisatorisch betreut.

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampfregeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletik–Ordnung“ (DLO), und unter Anwendung der gültigen Mehrkampfwertungen bzw. Punktetabellen durchgeführt.

3. Teilnahmerecht

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins des NLV–Kreises Hannover–Land, der dem Niedersächsischen Leichtathletik–Verband (NLV) angeschlossen ist, soweit eine entsprechende Startberechtigung vorliegt.

Staffeln von Startgemeinschaften (StG) gemäß Anhang 1 (Zusatzbestimmungen zur Bildung von Startgemeinschaften) der DLO sind teilnahmeberechtigt, soweit der für die jeweilige StG federführende Verein dem NLV–Kreis Hannover–Land angehört.

Finden Kreismeisterschaften als eigenständige Veranstaltungen statt, können Mitglieder von Vereinen außerhalb des NLV-Kreises Hannover-Land außerhalb der Kreismeisterschaftswertung teilnehmen. Bei den Läufen beschränkt sich dieses Teilnahmerecht auf Vor- und Zeitläufe. In den technischen Disziplinen erst einmal auf den Vorkampf. Nehmen weniger als acht Aktive aus dem Kreis Hannover-Land teil, werden die restlichen Endkampfplätze in der Reihenfolge der Vorkampfleistungen mit Teilnehmern von Vereinen außerhalb des Kreises Hannover-Land aufgefüllt.

In den Ergebnislisten werden die Leistungen von Teilnehmern aus Vereinen außerhalb des Kreises Hannover-Land mit AW gekennzeichnet.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

3a. Teilnahmebeschränkung

Jugendliche U16 und U14 dürfen bei Einzel-Kreismeisterschaften in maximal 4 Disziplinen und einer Staffel gemeldet werden.

Jugendliche U16 und U14 dürfen bei **derselben** Veranstaltung an Wettbewerben, die zu den Disziplinblöcken Langsprint/Langhürde, Mittelstrecke, Langstrecke, Gehen, Straße und Crosslauf gehören, nur an **einem** Wettbewerb und in **einer** Altersklasse starten (DLO § 8 Ziff. 8.3).

Kinder U12 und U10 dürfen in Einzelwettbewerben nur in der eigenen Jahrgangsklasse teilnehmen.

4. Übergangsmöglichkeiten

Diese sind für die Senioren- und Seniorinnen-Klassen in der DLO § 8 Ziff. 8.2 festgelegt und müssen eingehalten werden.

In Einzelwettbewerben inkl. Mehrkämpfen ist für Jugendliche U18, U16 und U14 ein Start nur in der eigenen und/oder der nächsthöheren Alters-/Jahrgangsklasse möglich (Einschränkung gegenüber der DLO § 8 Ziff. 8.4). Das Überspringen einer Alters-/Jahrgangsklasse ist nicht möglich (Z. B. ist ein Start der M/W14 in der U18 nicht gestattet). Bei **derselben** Veranstaltung dürfen sie in derselben Disziplin nur für **eine** Alters-/Jahrgangsklasse **gemeldet werden**.

Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

5. Meldungen

Alle Kreismeisterschaftsveranstaltungen sollten in LADV eingerichtet werden. Dementsprechend sind alle Meldungen online auf LADV zu tätigen.

In Ausnahmefällen ist nachstehende Formalie einzuhalten:

Die Meldungen sind auf DLV-Meldebogen zu erstellen. In den Meld formularen sind der Verein, die Vereins-Nr., die Veranstaltungsnummer, die Athleten-/Startpass-Nr., Name, Vorname, Geburtsjahrgänge, Altersklasse, Disziplin und die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung im laufenden oder vorhergehenden Jahr erzielten Bestleistungen mit anzugeben.

Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute (maximal 2) namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden.

Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelmeldung zulassen, wird diese aus organisatorischen Gründen generell gegen eine erhöhte Organisationsgebühr vorgenommen.

Teams brauchen nicht gesondert gemeldet zu werden, sie ergeben sich aus der Meldung von drei (fünf) oder mehr Teilnehmern entsprechend DLO § 9.

Finden Teil-Kreismeisterschaften im Rahmen von offenen Veranstaltungen statt, wird jeder Teilnehmer mit Startberechtigung für einen Verein aus dem NLV-Kreis Hannover-Land, der für einen oder

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

mehrere Wettbewerbe gemeldet wird, die im Rahmen der jeweiligen offenen Veranstaltung als Kreismeisterschaft durchgeführt werden, automatisch für die Kreismeisterschaft gewertet.

5a. Meldung von Kampfrichter*innen für die Kreismeisterschaften

Ab 5 Athlet*innen und für jeweils weitere 5 Athlet*innen je Verein ist ein*e Kampfrichter*in zu melden.

Dazu sind die gemeldeten Athlet*innen je Verein durch 5 zu teilen und auf die nächste ganze Zahl abzurunden.

Beispiele: 4 Athlet*innen $\frac{4}{5} = 0,8$ abgerundet(0,8) = 0 Kampfrichter*innen

21 Athlet*innen $\frac{21}{5} = 4,2$ abgerundet(4,2) = 4 Kampfrichter*innen

Die zu meldenden Kampfrichter*innen müssen bis zum Meldeschluss per Mail an die, in der Ausschreibung angegebene, Meldeadresse gemeldet werden.

Bei Kreismeisterschaften innerhalb von Vereins-Veranstaltungen entscheidet der Veranstalter, ob diese Regel angewendet wird. Ein Hinweis erfolgt in der jeweiligen Ausschreibung für die Kreismeisterschaften.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss beim Ausrichter ist auf jeden Fall einzuhalten! Eine Eingangsbestätigung der Meldung wird nicht erteilt.

Zu spät eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung und werden, wie Nachmeldungen, für die Kreismeisterschaft nicht gewertet (in der Ergebnisliste als „AW“ geführt).

7. Organisationsgebühren

Der Organisationsbeitrag beträgt je

	<u>Erwachsene</u>	<u>U20/U18</u>	<u>U16 u. j.</u>
Einzelmeldung	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffelmeldung	6,00 €	5,00 €	4,00 €
Vier-, Fünf-, Blockwettkampf	10,00 €	8,00 €	6,00 €
Sieben-, Neun-, Zehnkampf	12,00 €	10,00 €	9,00 €

Wird eine Kreismeisterschaft im Rahmen einer Bezirks-, Landes- oder Norddeutschen Meisterschaft im Kreis Hannover-Land durchgeführt, dann beträgt bei gleichzeitiger Meldung für beide Veranstaltungen der Organisationsbeitrag für die Kreismeisterschaften 2,00 €.

Wird eine Kreismeisterschaft im Rahmen einer offenen Veranstaltung eines Vereins ausgetragen, richten sich die Organisationsgebühren nach denen der offenen Veranstaltung des Vereins.

Die Organisationsbeiträge sind in Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Wettkampfunterlagen vereinsweise zu entrichten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen den Organisationsbeitrag nachträglich bis 14 Tage nach der Veranstaltung an den Ausrichter zahlen. Nach dieser Frist verdoppelt sich der Beitrag.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Sie müssen am Veranstaltungstag beim Ausrichter (am Stellplatz) gegen eine Gebühr bestellt werden. Die Ergebnisse (und evtl. auch die Meldungen) können im Internet eingesehen werden.

8. Stellplatz

Alle Teilnehmer an Läufen müssen unaufgefordert bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs ihre Stellplatzkarten am Stellplatz abgeben.

Die Staffelaufstellung muss spätestens 60 Minuten vor dem Staffelstart am Stellplatz schriftlich in der Reihenfolge des Einsatzes vorgelegt werden (Stellplatz- / Staffelkarten).

Alle Teilnehmer an technischen Disziplinen sollen sich spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Wettkampfstätte einfinden.

Finden Kreismeisterschaften im Rahmen übergeordneter Veranstaltungen (Bezirks-, Landesmeisterschaften) statt, gelten für den Stellplatz die Ausschreibungsbedingungen der übergeordneten Veranstaltungen.

Für die pünktlichen Abgabe ist ausschließlich der Aktive verantwortlich.

9. Tragen der Startnummern

Bei den Meisterschaftsveranstaltungen ist mindestens eine Startnummer zu tragen, die, entsprechend IWR (TR 5.8ff), bei allen Läufen und den technischen Wettbewerben (Ausnahme: Hoch- und Stabhochsprung) auf der Brust anzubringen ist. Beim Hoch- und Stabhochsprung kann die Startnummer wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden.

Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss die Sicherheitsnadeln für die Startnummern selbst mitbringen.

10. Geräte

Sämtliche Geräte, mit Ausnahme von Staffelstäben und Stabhochsprungstäben, werden vom Ausrichter gestellt. Die Benutzung eigener Geräte (Kugeln, Disken, Hämmer und Speere) ist nur erlaubt, wenn diese den „Internationalen Wettkampfregele“ entsprechen, am Veranstaltungstag der Wettkampfleitung zur Zulassung vorgelegt und von dieser als zugelassen gekennzeichnet wurden und wenn sie allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Im Falle einer Beschädigung dieser Geräte wird eine Haftung nicht übernommen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

11. Vorläufe, Endläufe, Vor- und Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer im 75m- und 100m-Lauf werden, wenn in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen nichts anderes angegeben ist, ggf. durch **Vorläufe** ermittelt. Aus allen **Vorläufen** kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zu einer vor Beginn der Wettkämpfe festgesetzten Höchstzahl weiter. Fallen die Vorläufe aus, findet der Endlauf zur im Zeitplan angegebenen Vorlaufzeit (!) statt.

Läufe ab 200 Meter, Hürden- und Staffelläufe werden als Endläufe oder als Zeit-Endläufe durchgeführt.

Beim Weit- und Dreisprung und bei allen Stoß- und Wurfwettkämpfen kommen aus dem Vorkampf (3 Versuche) jeweils die acht Besten in den Endkampf (3 Versuche).

Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat 6 Versuche (auch bei drei ungültigen Versuchen im Vorkampf).

Finden Kreismeisterschaften im Rahmen von offenen Veranstaltungen im Kreis Hannover-Land statt, wird in den Wurf- und Stoßdisziplinen, sowie im Weit- und Dreisprung der Endkampf mit den restlichen Teilnehmern des Kreises Hannover-Land aufgefüllt, bis maximal acht Aktive aus dem Kreis Hannover-Land im Endkampf vertreten sind.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie sich vor Beginn des Wettkampfes abgemeldet haben.

Gleiches gilt auch für Wettbewerbe, für die keine Stellplatzkarten ausgegeben wurden.

Teilnehmer, die in den Vorläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Abmeldung eines Teilnehmers, die dem zuständigen Protokollführer vor Weitergabe der Wettkampfliste bekanntgegeben werden muss.

13. Meisterschaftswertung

Eine Meisterschaftswertung erfolgt, wenn in einem ausgeschriebenen Wettbewerb **2 Teilnehmer*innen bzw. 2 Teams** mit Startberechtigung für Kreismeisterschaften des NLV-Kreises Hannover-Land antreten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

14. Auszeichnungen

„JJJJ“ steht für das jeweilige Jahr.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten den Titel:

Kreismeister (in) JJJJ	Männer, Frauen
Kreis–Seniorenmeister (in) JJJJ	Senioren, Seniorinnen
Kreis–Jugendmeister (in) JJJJ	
Staffel: Jugend U20, U18, U16, U14	
Einzel: MJ U20, MJ U18, WJ U20, WJ U18,	
Einzel: M15, M14, W15, W14, M13, M12, W13, W12	

Die Kreismeister sowie die Nächstplatzierten bis zum 6. Platz (Einzelwettbewerbe) bzw. bis zum 3. Platz (Teamwettbewerbe) erhalten Urkunden.

15. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schadensfällen.

16. Corona-Hygienekonzept

Solange aufgrund der Corona-Pandemie die bestehenden Einschränkungen im öffentlichen Leben nicht vollständig zurückgenommen werden, sind die Hygienekonzepte des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes, der örtlichen Gemeinde und des ausrichtenden Vereins zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es keine Siegerehrung im herkömmlichen Stil geben wird. Urkunden werden zur Abholung bereitgelegt.

17. Sonstiges

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Kreismeisterschaften bitten wir die Vereine, die vorstehenden „Allgemeinen Bestimmungen“ sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldungen über LADV zu veranlassen.

In Ausnahmefällen müssen die Meldebögen in Blockschrift, mit Schreibmaschine oder mit EDV-Anwendungen ausgestellt werden.

Für jede Kreismeisterschaft (auch Teilkreismeisterschaft) müssen die „Allgemeinen Bestimmungen für Kreismeisterschaften“ in die Ausschreibungen bei LADV eingebunden werden. Dafür ist ausschließlich die Originaldatei auf der Internetseite des Leichtathletik-Kreises Hannover-Land zu verlinken.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

18. Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten/Fotos zu diesem Zweck ein.

Zur Weitergabe des Inhaltes dieser Datenschutzerklärung an die Teilnehmer der Veranstaltung bzw. deren Erziehungsberechtigten ist die Meldestelle des meldenden Vereins verpflichtet.

Die Veröffentlichung der Daten/Fotos nach dem Wettkampf kann auf den verbandlichen Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten/Fotos nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison und den Ausrichtern ein gutes Gelingen ihrer Aufgaben.

Uwe Wartenberg
1. Vorsitzender

Annika Wartenberg
stellv. Vorsitzende

Friedrich Eilers
Wettkampfwart